

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0229/2016</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>14.11.2016</b>
<b>Abwassergebühren; Änderung der Abwassergebührensatzung</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Frau Doris Lehner</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>24.11.2016</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>12.12.2016</b>	<b>Stadtrat</b>

## Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung  
und  
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Nachdem seit 2002 bis 2014 die Abwassergebühren kontinuierlich gesenkt worden sind, von 2,15 € auf 1,75 € (s. Anlage 1) wurde zum 1. Januar 2014 die Gesplittete Abwassergebühr in Amberg eingeführt. Die bis dahin ausschließlich nach Frischwassermaßstab erhobene Gebühr in Höhe von 1,75 € pro Kubikmeter wurde aufgespalten in eine nach demselben Maßstab zu erhebende Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,36 € pro Kubikmeter und eine nach versiegelter Fläche zu bemessender Niederschlagswassergebühr in Höhe von 31 Cent pro Quadratmeter.

Dies war auch möglich, weil aus dem vorigen Kalkulationszeitraum eine „Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen“ vorhanden war.

Durch die Kostensteigerungen der letzten Jahre, allein die Unterhaltskosten sind von 2010 (984.080,32 €) bis 2015 (1.414.718,07 €) um 43,76 % angestiegen, ist die Sonderrücklage nunmehr aufgebraucht, weshalb es notwendig ist, die Abwassergebühren zu erhöhen.

Auf Basis der durchgeführten Gebührenkalkulation ergibt sich für Schmutzwasser eine Gebühr von 1,60 € pro Kubikmeter Frischwasser, für Niederschlagswasser von 0,35 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche. In der Gesamtschau liegen die Gebühren damit immer noch unter dem Niveau von 2002.

Die Verwaltung schlägt vor,

- die Schmutzwassergebühr von derzeit 1,36 € pro Kubikmeter Frischwasser auf 1,60 € pro Kubikmeter und
  - die Niederschlagswassergebühr von derzeit 0,31 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche auf 0,35 € pro Quadratmeter
- zu erhöhen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan---

**Personelle Auswirkungen:---**

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:---**

**Anlagen:**

Anlage 1: Grafik Abwassergebühren 2002 – 2017

Anlage 2: Satzungsentwurf 01 vom 19.10.2016

24.11.2016  
SI/HA/12/16

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

**Beschluss:**

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Amberg, Entwurf 01 vom 19.10.2016, wird wie vorgelegt beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum beträgt 2 Jahre.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10  
Ablehnung: 0

12.12.2016  
SI/tr/59/16

Stadtrat

**Beschluss:**

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Amberg, Entwurf 01 vom 19.10.2016, wird wie vorgelegt beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum beträgt 2 Jahre.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 38  
Ablehnung: 0